

Antragsteller : **BORBET**  
Typ(en) : **R 70535**  
Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **R 70535**  
Radausführung : **Lk 100**  
Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**  
Einpreßtiefe in mm : **35**  
zulässige Radlast in kg : **580**  
zul. Abrollumfang in mm : **1950**  
Lochkreisdurchmesser in mm : **100**  
Lochzahl : **4**  
Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**  
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.Tokyo/Japan bzw. Honda of America MfG., Inc. Marysville/Ohio, USA bzw. Rover Group Limited Conventry/ Vereinigtes Königreich**  
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5,Kegelwinkel 60°**  
Anzugsmoment in Nm : **100**  
Spurweitenerhöhung : **bis zu 20 mm**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Prelude</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>AB</b>	<b>C932</b>	74; 77	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)15)
<b>BA2</b>	<b>D993</b>	101	205/50R15-85 18)	
<b>BA4</b>	<b>E605</b>	80; 84	215/45R15-82 12)	

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **3a**Seite **2** von **8**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord, Honda Accord Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CA4</b>	<b>D990</b>	65	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
<b>CA5</b>	<b>D991, D991/1</b>	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	205/50R15-85 18) 215/45R15-82 12)	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic Shuttle</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EE4</b>	<b>E803</b>	80	195/50R15-81  215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

E803

830/800

Handelsbezeichnung: <b>Honda Concerto</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>HW</b>	<b>F340</b>	66; 82; 90	195/50R15-81 19)  215/45R15-82 12)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

F340/NT03

4/100/56,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda CRX</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG2</b>	<b>G069, e6*93/81*0017*..</b>	118	195/50R15-81	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>EH6</b>	<b>G070, e6*93/81*0016*..</b>	92	205/50R15-85 215/45R15-82 1)12)	

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **3a**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>ED2</b>	<b>E713</b>	66	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 15)
<b>ED3</b>	<b>E965</b>	66	215/45R15-82 12)	
<b>ED3</b>	<b>F311</b>	66		
<b>ED4</b>	<b>E714</b>	80		
<b>ED6</b>	<b>F180</b>	66		
<b>ED7</b>	<b>E718</b>	80		
<b>ED9</b>	<b>E715</b>	91; 96		
<b>EC8</b>	<b>E716</b>	55		
<b>EC9</b>	<b>E717</b>	66		
<b>EE8</b>	<b>F468</b>	110		
<b>EE9</b>	<b>F469</b>	110		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG3</b>	<b>F876</b>	55	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17) 20)
<b>EG4</b>	<b>F877</b>	66	215/45R15-82 12)	
<b>EG5</b>	<b>F878</b>	92		
<b>EG8</b>	<b>F875</b>	66		
<b>EH9</b>	<b>F883</b>	92		
<b>EJ1</b>	<b>G623,</b>	92		
<b>EJ2</b>	<b>G624,</b>	74		
<b>EG6</b>	<b>F879</b>	118	195/55R15-84	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17) 20)
<b>EG9</b>	<b>F884</b>	118	195/50R15-81  205/50R15-85 18)  215/45R15-82 12)	

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **3a**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MA8</b>	<b>G916, e11*93/81*0018*..</b>	66	195/50R15-82  195/55R15-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MA9</b>	<b>G917, e11*93/81*0022*..</b>	66	1)23)  205/50R15-85	
<b>MB1</b>	<b>G918, e11*93/81*0023*..</b>	83; 93	1)13)15)  215/45R15-82	
<b>MB2</b>	<b>e11*96/27*0067*..</b>	55; 66	1)12)	
<b>MB3</b>	<b>e11*96/27*0068*..</b>	84		
<b>MB4</b>	<b>e11*96/27*0069*..</b>	85		
<b>MB7</b>	<b>e11*96/27*0071*..</b>	63, 77		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EJ9</b>	<b>e6*93/81*0006*..</b>	55; 66	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
<b>EK3</b>	<b>e6*93/81*0007*..</b>	84	195/50R15-81	
<b>EK1</b>	<b>e6*93/81*0008*..</b>	84	195/55R15-84	
<b>EK4</b>	<b>e6*93/81*0009*..</b>	118	23)	
<b>EJ6</b>	<b>e6*93/81*0013*..</b>	77	205/50R15-85	
<b>EJ8</b>	<b>e6*93/81*0014*..</b>	92	215/45R15-82	

Antragsteller : BORBET  
 Typ(en) : R 70535  
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MB8</b>	<b>e11*96/79*0087*..</b>	55; 66	185/55R15-81 21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MB9</b>	<b>e11*96/79*0088*..</b>	84	195/50R15-81	
<b>MC1</b>	<b>e11*96/79*0089*..</b>	85	195/55R15-84 1)11)  205/50R15-85 1)13)15)  215/45R15-82 1)12)	
<b>MC3</b>	<b>e11*96/79*0091*..</b>	77	185/55R15-85 reinforced 21)  195/50R15-82  195/55R15-84  205/50R15-85 1)13)15)	

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP2000, SP8000 , SP Sport D40 ,SP9000
Pirelli	P5000 , P700-Z , P Zero As ,P Zero Di ; W210P
Bridgestone	S01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 13) An Achse 1 ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen nach vorn zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflfläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbauteile z.B. Schweller anzubringen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.

---

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : R 70535  
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

---

- 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

- 18) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40
Bridgestone	RE71
Continental	CH/CV/CZ90 , Eco Contact
Uniroyal	rallye RTT2
Pirelli	P5000, P700-Zero, P ZeroAsimmetrico, P6000
Michelin	MXX2
Semperit	M807
Toyo	600F3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet (max Flankenbreite 220 mm), so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten ohne besonderen Maßnahmen an der Karosserie gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020 ,
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	SX-GTMXV2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 22** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 20) An Achse 2 ist die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers bis zur Schraube zu kürzen.

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 3a

**RWTÜV**

Seite 8 von 8

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

---

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 22) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 23) Bei Fahrzeugausführungen, bei denen die Reifengröße 195/55R15 nicht bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, gilt **Auflage 11**.

Die Anlage 3a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ01/50992/A/15**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
am **Honda Civic ( 5-türer)****Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht**

Radgröße	Radtyp	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7Jx15H2	<b>CF 70535</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	580	1975
7Jx15H2	<b>E 70535</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	580	1935
7Jx15H2	<b>T 70535</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	640	2000
7Jx15H2	<b>R 70535</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	580	1950
7Jx15H2	<b>CB 70535</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	595	1935
7Jx15H2	<b>BS 70535</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	580	1930

\*) **Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 56,1 mm Kennz. BO. A64,0/A56,1,**

**Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
<b>CF 70535</b>	TÜV Pfalz, KBA 43191
<b>E 70535</b>	TÜV Automotive Gutachten Nr. 366-1335-97-MURD/N1
<b>T 70535</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00128/D/15
<b>R 70535</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA99/00272A/15
<b>CB 70535</b>	TÜV Automotive Gutachten Nr. 366-0775-99-MURD/N1
<b>BS 70535</b>	TÜV Pfalz, Nr. 55092698

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht

---

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd.Tokyo/Japan bzw.  
USA bzw. Rover Group Limited Conventry/ Vereinigtes Königreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelebundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EU5	e11*98/14*0158*..	66	195/60R15-88	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
EU6	e11*98/14*0159*..	81	205/55R15-88	
EU7	e11*98/14*0160*..	66		
EU8	e11*98/14*0161*..	81		

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

---

Auftraggeber : **BORBET**  
Typ(en) : siehe Übersicht

---

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit nachfolgend aufgeführten Ventilen zulässig:

Radtyp	Ventilart
<b>CF 70535</b>	Gummi- oder Metallventile *)
<b>E 70535</b>	Gummi- oder Metallventile
<b>T 70535</b>	Gummi- oder Metallventile *)
<b>R 70535</b>	Gummi- oder Metallventile *)
<b>CB 70535</b>	Gummi- oder Metallventile *)
<b>BS 70535</b>	Gummi- oder Metallventile

Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

\*) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht

---

10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte
<b>CF 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>E 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>T 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>R 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>CB 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>BS 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14. März 2001

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Leibold".

Dipl.-Ing. Leibold